

Anfrage der GLLK vom 24.05.2016

In der Begründung des Antrags ist von mehreren begutachteten Grundstücken die Rede. Welche sind das?

Es wurden vor der Entscheidung zum Standortvorschlag folgende Grundstücke geprüft: 1.) Grundstück Pfalzstraße, 2.) Grundstück Kleine Kulle, 3.) Wiese am Hofgarten, 4.) Spielplatz Lange Straße/K6, 5.) Flächen im Baugebiet Nr. 93 „Südlich des Kreisels“, 6.) Flächen im Baugebiet Nr. 92 „Alter Festplatz“, 7.) Grundstück neben der Feuerwehr/Leipziger Straße (sämtliche Grundstücke im Gemeindeeigentum).

+ Plone Anton hat Bn?

Wurde auch das Gelände südlich des Kreisels geprüft? Bezogen auf die genannten Kriterien (gemeindeeigenes Grundstück, konfliktfrei, Baurecht, zentrale Erreichbarkeit und Anbindung an das Straßenbahnnetz) unterscheidet es sich nicht von dem Vorschlag. Daher interessiert uns hier das ausschlaggebende Kriterium.

Ja. Die ausschlaggebenden Kriterien, welche zum Ausschluss des Vorschlages der Nutzung eines Grundstückes im Baugebiet Nr. 93 „Südlich des Kreisels“ geführt haben, waren zum einen wirtschaftliche Gründe (viele Bewerber für die vorhandenen Flächen), zum anderen werden durch die dann verdichtete Bebauung Nachbarschaftskonflikte zwischen einer Kindertagesstätte und den Nutzern der bereits vorhandenen Wohnbebauung neben dem Neubaugebiet und denen der Bewohner in den dann neu errichteten Wohnungen zu erwarten sein, die von vornherein ausgeschlossen werden können, wenn dort keine Einrichtung geplant, gebaut und betrieben wird.

lameswischen der betryma

In der Folgekostenberechnung werden die Personalkosten benannt, die analog zu den Kosten der Kita Sternschnuppe kalkuliert wurden. Dem Brief des Elternbeirates, der sich zu dem Kitaneubau schon am 12. Mai schriftlich äußern konnte (der Gemeindevorstand hat erst am 17. Mai dazu beraten), sind schon die Öffnungszeiten der Kitas zu entnehmen. Wann wurde dazu beraten? Welche Überlegungen wurden hierbei angestellt?

Dazu wurde nicht beraten, sondern die Grundlagen des § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Kaufungen herangezogen.

Die Überlegungen hierbei waren, dass die Betreuungszeiten in allen Kaufunger Kindertageseinrichtungen in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr betragen. Darüber hinaus wurden bedarfsorientiert längere Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Schöne Aussicht (bis 18.00 Uhr), Pustebume, Feldhof, Kunterbunt und Sternschnuppe (bis 17.00 Uhr) eingerichtet.

Der Gemeindevorstand hat am 17. Mai zur Beschlussvorlage 2016/0047 nicht öffentlich vorberaten. Der Elternbeirat konnte am 12. Mai schon schriftlich zur Beschlussvorlage Stellung nehmen. Ist dem zu entnehmen, dass die

Beschlussvorlage schon ausgehändigt oder bekannt gemacht wurde, bevor der Vorstand überhaupt dazu beraten hatte?

Nein. Die Vorsitzende des Gesamtelternbeirates und ihr Stellvertreter wurden über die Planung der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte informiert. Die Beschlussvorlage wurde nicht vor der Beratung im Gemeindevorstand bekannt gemacht.

In der Folgekostenberechnung wird Spielmaterial mit einkalkuliert, nicht jedoch die Möblierung. Gibt es hier etwa keine Anhaltswerte, also z. B. Durchschnittskosten Möblierung pro qm Fläche?

Spielmaterial wird einkalkuliert, da es nicht zum investiven Bereich zählt (Spielmaterial „verbraucht“ sich durch Abnutzung) im Gegensatz zu Möbeln, die bei den investiven Kosten zu berücksichtigen sind.

Die Möblierung ist u. a. vom pädagogischen Konzept abhängig und wird nach der Festsetzung des Betreuungskonzeptes sowie dessen Genehmigung durch die Fachaufsicht beim Landkreis Kassel beschafft. Hierzu ist ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Wurde bei den Überlegungen auch die Frage erörtert, die Konzeptbreite der Kaufunger Bildungslandschaft zu vergrößern? Wurde darüber nachgedacht, statt einer späteren Erweiterung ein neues Konzept zu erproben? Hier bietet sich für Kaufungen auch die Konzeption eines Wald- und Naturkindergartens an. Auch zweigruppige Waldkindergärten sind schon in Betrieb. (Auch wenn es dem nachvollziehbaren Zeitdruck möglicherweise nicht genügt, so wäre es doch ganz im Sinne einer guten kommunalen Bildungslandschaft eine Überlegung wert, schon heute nicht über einen späteren Ausbau einer neuen Kita nachzudenken, sondern ein für Kaufungen modernes Konzept schon heute vorzudenken. Hierzu wurden ja auch in Kaufungen schon konkrete Überlegungen angestellt.)

Die Breite der Betreuungskonzepte der Kindertagesstätten innerhalb der Kaufunger Bildungslandschaft wird sich durch die Neuerrichtung erweitern. Mit den unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen der Waldkindergärten als ergänzende Bildungsarbeit haben die bestehenden Einrichtungen bereits viele (unterschiedliche) Erfahrungen gemacht: Alle Kaufunger Kitas bieten ergänzend zum eigentlichen Betreuungskonzept Waldtage und/oder Waldwochen an.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass auch alle Waldkindergärten, wie die „normalen“ Kindertagesstätten, feste Räumlichkeiten benötigen. 2

Plant der Gemeindevorstand dem Beschluss der Gemeindevertretung (auf Antrag von CDU und Grünen), die Kosten für das Produkt 36501 bis 2018 zu deckeln, Folge zu leisten? Schlägt der Gemeindevorstand daher der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Kitabeiträge um 50 Euro pro Monat pro Kind vor?

Der Gemeindevorstand hat gem. § 66 (1) HGO die Aufgabe, die rechtlichen Vorgaben aus Bundesgesetzen (Rechtsanspruch für Betreuungsplätze von Kindern ab dem ersten Lebensjahr) und Landesrecht (Hessisches Kinderförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) umzusetzen und nach (2) die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen. Die Gemeindevertretung ist aber gem. § 51 Nr. 7 ausschließlich zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung und hat nach Nr. 10 allein das Recht zur Festsetzung der Entgelte. Somit muss sich die Gemeindevertretung mit dem „Deckelungsbeschluss“ und mit einer möglichen Anhebung von Gebühren befassen. Eine Beauftragung des Gemeindevorstandes zur Neuberechnung von möglichen Gebühren zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung kann durch diese erfolgen.

imp

Wie denn dann!
oder M. Lang

